

# RUNDSCHREIBEN

› NR. 14 VOM 21. NOVEMBER 2022



## INHALT

1. News-Portal der KZV Berlin
2. Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes
3. Aktuelle ZäPP-Erhebung läuft: Machen Sie mit!
4. Veröffentlichung der Mittelverwendung und Auslegung des Prüfberichts 2021 zur Einsichtnahme
5. Verjährung zahnärztlicher Honoraransprüche zum 31.12.2022
6. Finanzielle Unterstützung für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Fristende: 31.12.2022
7. Erhöhung von Pauschalen der Telematikinfrastruktur
8. Refinanzierung bei notwendigem Konnektoraustausch
9. Refinanzierung der Updates vom Konnektor (PTV5) und vom PVS auf die elektronische Patientenakte (ePA) 2.0
10. Refinanzierung von QES-Infrastrukturmaßnahmen
11. PAR-Vordruck 5d – Verlängerung
12. Punktwertübersichten IV. Quartal 2022
13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



## 1. News-Portal der KZV Berlin

Auf unserem News-Portal unter [news.kzv-berlin.de](https://news.kzv-berlin.de) informieren wir Sie aktuell. Die Beiträge sind gegliedert in Rubriken, wie Sie diese aus dem MBZ kennen.

## 2. Auswirkungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes

Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) hat uns die Politik die finstersten Zeiten der Kostendämpfungspolitik zurückgebracht. Notwendige Mittel, um die neu definierten Leistungen der PAR-Behandlungsstrecke den Patienten zukommen zu lassen, werden fehlen. PAR-Leistungen bei Versicherten mit Behinderung oder Pflegebedarf sind von der neuen Regelung ausgenommen.

### PAR-Behandlung bleibt Kassenleistung

Für alle anderen Patienten heißt das aber nicht, dass die PAR-Behandlungsstrecke in den kommenden zwei Jahren (teilweise) zur Privatleistung wird. Die gesamte PAR-Behandlung bleibt eine Kassenleistung.

### Folgen für Vertragsverhandlungen

Wie mit den Einschränkungen des GKV-FinStG umzugehen ist und welchen Einfluss sie auf die unterschiedlichen Vertragsgestaltungen in den einzelnen KZV-Bereichen haben werden, wird zurzeit auf Bundesebene mit allen KZVen intensiv beraten und rechtlicher Klärung unterzogen. Gleichzeitig arbeiten wir daran, die Folgen für die Berliner Kollegenschaft so erträglich wie möglich zu halten.

Was uns allen dabei nicht erspart bleibt, ist die Tatsache, dass unter den Bedingungen der Budgetierung auch für die neuen PAR-Leistungen die Anwendung des praxisindividuellen Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) für das Jahr 2023 und voraussichtlich auch für 2024 unumgänglich sein wird. **Das wird zu Einbehalten führen, von denen wir erst im Folgejahr – also 2024 bzw. 2025 (Jahresendabrechnung) – wissen, in welcher Höhe und ob überhaupt wir sie zurückzahlen können.** Angesichts der ohnehin schon schwierigen Situation in unseren Praxen (Inflation, horrenden Energiekosten u.v.a.m.) ist das eine weitere Hiobsbotschaft, die wir Ihnen aber leider nicht ersparen können.

## 3. Aktuelle ZäPP-Erhebung läuft: Machen Sie mit!

### Einreichungsfrist bis zum 31.01.2023 verlängert

Im September erhielten diesmal rund 34.000 Zahnarztpraxen in ganz Deutschland per Post ihre Zugangsdaten zum Online-Fragebogen, mit dem Auskünfte über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen ihrer Praxis abgefragt werden. Erstmals wird der Fokus auf die **Online-Beantwortung** gelegt. Das bringt die Möglichkeit, dass die Praxen und die Steuerberater gleichzeitig an der Beantwortung der Fragen arbeiten können und nicht nacheinander. So entsteht – **unter Wahrung von Anonymität und strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit** – einmal mehr eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Gerade angesichts der andauernden Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges ist eine stabile Datenbasis die Voraussetzung um in den Vertragsverhandlungen Argumente zu haben, die denen der Krankenkassen entgegenstehen. Das sind in erster Linie die Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung und der Zwang durch das **GKV-FinStG** zu weiteren Einsparungen.

Für die KZV Berlin sowie für die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für alle Zahnärzte durchzusetzen, auch in Krisenzeiten. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das **Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi)**.

Bereits die ersten bundesweiten Erhebungswellen des ZäPP in den Jahren 2018 bis 2020 waren sehr erfolgreich. Bundesweit rund 3.200 eingegangene Erhebungsbögen allein im vergangenen Jahr und damit eine

Rücklaufquote von fast 10 Prozent (in Berlin fast 11 Prozent) sind eine sehr gute Resonanz im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen. **Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist aber weiterhin eine anhaltend hohe Teilnehmerzahl:** Dabei sollen möglichst viele Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. **Je höher der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden.**

Dranbleiben lohnt sich also: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. **Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2022 gebeten.** Pandemie-bedingte Belastungen der Praxen haben den Vorstand der KZV Berlin im letzten Jahr bewogen, die Aufwandspauschale für Berliner Teilnehmer zu verdoppeln. Der Erfolg dessen gibt uns Recht und die Zuversicht, in der diesjährigen **ZäPP-Fragebogenaktion mit den gleichen Aufwandspauschalen wieder erfolgreich zu sein.** Darum hat der Vorstand der KZV Berlin beschlossen, dass für ihre Teilnahme am **ZäPP 2022 Einzelpraxen € 500,- und Berufsausübungsgemeinschaften € 700,- erhalten.**

Weitere Informationen zum ZäPP erhalten Sie über das Zi telefonisch unter 0800 4005-2444 (montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr), per E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de), auf [www.zi.de/projekte/zahnaerzte-praxis-panel/](http://www.zi.de/projekte/zahnaerzte-praxis-panel/) sowie auf den Websites [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp), [www.zaep.de](http://www.zaep.de) und auf unserer Website über den Webcode [W00321](#).

#### **4. Veröffentlichung der Mittelverwendung und Auslegung des Prüfberichts 2021 zur Einsichtnahme**

Im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) hat der Gesetzgeber auch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verpflichtet, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Mittelverwendung abzulegen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 78 Abs. 6 SGB V, der festlegt, dass § 305b SGB V i. V. m. § 38 SRVW für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen entsprechend anzuwenden ist.

Den gesetzlichen Anforderungen kommen wir mit der Veröffentlichung der Ergebnisse für das Jahr 2021 in Anlage I nach.

Ebenfalls informieren wir Sie darüber, dass der Prüfbericht der KZBV für das Jahr 2021 allen Mitgliedern der KZV Berlin in der Zeit vom 22.11.2022 bis einschließlich 06.12.2022 zur Einsichtnahme in unserem Hause zur Verfügung steht. Bitte melden Sie sich hierfür telefonisch unter der 030 89004-267 an.

Der Jahresabschluss wurde der Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 12.09.2022 vorgelegt.

#### **5. Verjährung zahnärztlicher Honoraransprüche zum 31.12.2022**

Mit dem Jahresende droht wieder die Verjährung von Honorarforderungen gegenüber Patienten. Offene Forderungen verjähren nach § 195 BGB regelmäßig drei Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres, in dem sie entstanden sind. Von der Verjährung zum 31.12.2022 sind folglich alle Forderungen betroffen, die bis Ende 2019 entstanden sind, es sei denn, die Verjährung wurde zwischendurch gehemmt oder begann neu.

Gehemmt wird die Verjährung nach § 204 BGB insbesondere, wenn dem Schuldner bis zum 31.12.2022 ein gerichtlicher Mahnbescheid zugestellt wird. Zuständig für die Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens ist das Zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg in Berlin-Wedding, Schönstedtstr. 5, 13357 Berlin. Weitere Informationen zum Mahnverfahren erhalten Sie unter:

- der Servicenummer des Gerichts, Tel. 030 901560
- online, [www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/das-gericht/zustaendigkeiten/mahngericht/](http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/das-gericht/zustaendigkeiten/mahngericht/)

Beachten Sie, dass das eigene Mahnschreiben des Zahnarztes an seinen säumigen Patienten nicht genügt.

Weitere Hemmungsgründe nach §§ 203, 204 BGB sind:

- Aufnahme von Verhandlungen zwischen Zahnarzt und Patient über den offengebliebenen Honoraranspruch
- Erhebung einer Zahlungsklage beim zuständigen Gericht
- Geltendmachung einer Aufrechnung im Prozess
- Anmeldung des Anspruchs im Insolvenzverfahren

Neu zu laufen beginnt die dreijährige Verjährungsfrist, wenn der Patient dem Zahnarzt gegenüber die Honorarforderung durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung, oder in anderer Weise anerkennt; gleiches gilt für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Patienten (§ 212 Absatz 1 BGB). Ist die Verjährungsfrist bereits abgelaufen, kann die Forderung zwar weiterhin geltend gemacht werden, der Patient kann sich dann aber auf die Einrede der Verjährung berufen, d. h. er ist berechtigt, die Leistung zu verweigern.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Hirsch	89004-143	<a href="mailto:rechtsabteilung@kzv-berlin.de">rechtsabteilung@kzv-berlin.de</a>

## 6. Finanzielle Unterstützung für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Fristende: 31.12.2022

Wie bereits im letzten Rundschreiben veröffentlicht, erhält jede Zahnarztpraxis (je Abrechnungsnummer), die ihrer KZV bis zum 31.12.2022 die für das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) benötigten Module meldet und zu diesem Stichtag an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnimmt, folgende Pauschalen:

BEMA-Teil	Pauschale in €
ZE	360,00
KFO	300,00
PAR	160,00
KG/KB	80,00

Wird die Frist versäumt, kann der Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden. In 2023 erhalten nur noch erstmalig neu in die Versorgung eintretende vertragszahnärztliche Praxen und Einrichtungen die entsprechenden Pauschalen.

### Anmeldung am Serviceportal der KZV Berlin

Um uns mitzuteilen, welche Antragsmodule refinanziert werden sollen, melden Sie sich als Vertragszahnarzt mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal an und wählen den Menüpunkt „Stammdaten“. Unter „Praxis-Merkmale/Benötigte Antragsmodule für das EBZ“ wählen Sie die benötigten Module aus. Bitte melden Sie uns ebenfalls über das Serviceportal, sofern Sie keine EBZ-Module einsetzen.

Die Auszahlung der Pauschalen erfolgt Anfang 2023 automatisch auf das bei der KZV Berlin hinterlegte Praxiskonto.

### EBZ im Praxisalltag kennenlernen

Sofern noch nicht geschehen, bestellen Sie das/die für Ihre Praxis relevante/n Update/s bzw. EBZ-Modul/e bei Ihrem PVS-Anbieter. Noch bis zum Jahresende besteht die Möglichkeit, das EBZ im Praxisalltag ken-

nenzulernen, bevor es **zum 01.01.2023 als einzig mögliches Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend wird**. Zahnarztpraxen, deren Aufgabe bis zum 30.06.2023 erfolgt, sind nicht verpflichtet, am EBZ teilzunehmen. Sie können auf die entsprechenden Vordrucke der Anlage 14a zum Bundesmantelvertrag-Zahnärzte (BMV-Z) zurückgreifen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 7. Erhöhung von Pauschalen der Telematikinfrastruktur

Mit der 36. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z konnte die KZBV mit dem GKV-Spitzenverband einige Anpassungen der Refinanzierungspauschalen erwirken. Vorhandene Pauschalen wie z. B. für Konnektor-Updates und Implementierungen der Anwendungen in das Praxisverwaltungssystem (PVS) sowie Betriebskosten für Anwendungen sind rückwirkend angehoben worden.

Die Nachzahlungen wurden von der KZV Berlin berechnet und mit der Oktober-Abrechnung automatisch auf das bei der KZV Berlin hinterlegte Praxiskonto ausgezahlt.

Eine Übersicht der TI-Anwendungen und der derzeit geltenden Pauschalen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00208](#) unter Links. Details zu den Anspruchsberechtigungen können Sie der Anlage 11 und der Anlage 11a zum BMV-Z entnehmen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 8. Refinanzierung bei notwendigem Konnektoraustausch

Ende September 2022 informierten wir darüber, dass für den notwendigen Austausch von Komponenten der Telematikinfrastruktur aufgrund auslaufender Zertifikate Refinanzierungspauschalen vereinbart worden sind. Die Programmierarbeiten zur Beantragung der Pauschalen sind abgeschlossen, sodass betroffene Praxen nun den Refinanzierungsantrag stellen können.

Komponente	Pauschale
Konnektor (auch Hosting-Lösungen) inkl. einer Gerätekarte des Lesegerätes (SMC-KT)	2.300,- €
weitere SMC-KT	100,- €
Praxisausweis (SMC-B)	465,- €

### Anmeldung am Serviceportal der KZV Berlin

Zur Beantragung der Pauschale melden Sie sich als Vertragszahnarzt mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal an und wählen den Menüpunkt „TI-Refinanzierung“. Offene Refinanzierungsansprüche werden Ihnen anhand der Schaltfläche „Beantragen“ in der Übersicht der möglichen Refinanzierungspauschalen dargestellt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 9. Refinanzierung der Updates vom Konnektor (PTV5) und vom PVS auf die elektronische Patientenakte (ePA) 2.0

Ebenfalls mit der 36. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z sind die Pauschalen für das Update auf einen ePA 2.0-fähigen Konnektor Produkttypversion (PTV) 5, für die Implementierung der Anwendung ePA 2.0 in das PVS sowie für die entsprechenden Betriebskosten festgelegt worden:

Komponente	Pauschale
ePA 2.0-fähiger Konnektor (PTV5)	250,- €
Implementierung der Anwendung ePA 2.0 in die Praxis-IT	200,- €
Betriebskosten für das Vorhalten der ePA 2.0-Komponenten	1,83 € monatlich

### Anmeldung am Serviceportal der KZV Berlin

Die Refinanzierung der Pauschalen können Sie als Vertragszahnarzt nach Anmeldung mit Ihrem „persönlichen Zugang“ im Serviceportal unter dem Menüpunkt „TI-Refinanzierungen“ beantragen. Die Freischaltung zur Beantragung der Pauschalen erfolgt automatisch nach Ihrer ersten eingereichten Abrechnung mit aktualisiertem Konnektor (PTV5). Die KZV kann die jeweils verwendete Konnektorversion aus den übermittelten Abrechnungsdaten entnehmen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 10. Refinanzierung von QES-Infrastrukturmaßnahmen

Für einen reibungslosen Ablauf im Zusammenhang mit qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) sieht die 36. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z eine Pauschale vor. Die Pauschale kann z. B. für den Einsatz der Komfortsignatur beim Signieren von elektronischen Anträgen oder elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen beantragt werden. Eine Möglichkeit wäre, dass sich die Zahnarztpraxis ein weiteres stationäres Lesegerät beschaffen möchte, um an einem sicheren Ort den elektronischen Heilberufsausweis stecken zu lassen und über die Komfortsignatur eine bestimmte Anzahl an Signaturvorgängen freizuschalten. Informationen zur Komfortsignatur finden Sie auf der KZBV-Website: [www.kzbv.de/komfortsignatur](http://www.kzbv.de/komfortsignatur)

Die Pauschale QES-Infrastrukturmaßnahme beträgt 677,50 € für je zwei am Praxisstandort tätige Zahnärzte (Vertragszahnärzte bzw. angestellte Zahnärzte mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 20 h/Woche).

### Anmeldung am Serviceportal der KZV Berlin

Zur Beantragung der Pauschale melden Sie sich als Vertragszahnarzt mit Ihrem persönlichen Zugang am Serviceportal an und wählen den Menüpunkt „TI-Refinanzierung“. Offene Refinanzierungsansprüche werden Ihnen anhand der Schaltfläche „Beantragen“ in der Übersicht der möglichen Refinanzierungspauschalen dargestellt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	<a href="mailto:telematik@kzv-berlin.de">telematik@kzv-berlin.de</a>

## 11. PAR-Vordruck 5d – Verlängerung

Die Verhandlungen zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband über die Inhalte des Formulars „Vordruck 5d“ zur Beantragung einer UPT-Verlängerung sind abgeschlossen. Sobald die Unterzeichnung der anstehenden Änderungsvereinbarung der Anlage 14a zum BMV-Z erfolgt ist, informieren wir Sie.

Wir stellen Ihnen zur Ansicht das Formular im **Serviceportal** unter **Abrechnung → Neue PAR-Rili seit 01.07.2021** in Form einer beschreibbaren PDF-Datei nebst Bedienungsanleitung mit Hinweisen zum Ausfüllen des Antrags zur Verfügung.

Das Formular wird selbstverständlich allen Softwareherstellern zur Implementierung in Ihr PVS zur Verfügung gestellt.

Wegen der für 2023 vorgesehenen Umstellung des Antrags auf eine digitale Version im Rahmen des EBZ wurde auf eine zusätzliche vorgedruckte Papierversion des Antrags verzichtet.

Der Verlängerungsantrag kann erst im zeitlichen Zusammenhang mit der **letzten UPT-Leistung** gestellt werden. Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der Kostenübernahmeerklärung, **frühestens jedoch am Tag nach Ablauf der zweijährigen UPT-Phase, sprich ab Oktober/November 2023.**

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
PAR	89004-404	<a href="mailto:par@kzv-berlin.de">par@kzv-berlin.de</a>

## 12. Punktwertübersichten IV. Quartal 2022

In den Anlagen II und III erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das IV. Quartal 2022. Diese können Sie auch auf unserer Website über den Webcode [W00327](#) einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	<a href="mailto:bkv@kzv-berlin.de">bkv@kzv-berlin.de</a>

## 13. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen IV und V aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de)

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Mo-Fr) unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer

Karsten Geist

Dr. Jörg-Peter Husemann

# ANLAGE

I. Jahresrechnungsergebnis 2021

II. Punktwertübersicht Ersatzkassen IV/22

III. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen | Fremdkassen IV/22

IV. Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

V. Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut





## Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin KdÖR Berlin

Veröffentlichung gemäß § 78 Abs. 3 in Verbindung mit § 305b SGB V und § 38 SRVwV

Jahresrechnung zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

### I. Mitgliederentwicklung

	2021	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Mitglieder Ø des Jahres	3.671	-20	-0,54%

### II. Erfolgsrechnung

Erträge	2021 absolut in EURO	2021 je Mitglied in EURO	Veränderung je Mitglied in Prozent
<b>Umsatzerlöse</b>			
Verwaltungskostenerträge	12.940.134,41	3.524,96	8,92%
Prüfgebühren	447.465,25	121,89	-1,42%
Einnahmen aus Eintragung und Zulassung	481.101,00	131,05	-0,19%
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Erträge Kantine	5.839,24	1,59	50,24%
Sonstige Erträge	931.818,63	253,83	48,89%
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
Zinserträge	18.577,06	5,06	198,94%
<b>Summe Erträge</b>	<b>14.824.935,59</b>	<b>4.038,39</b>	<b>10,20%</b>

Aufwendungen	2021 absolut in EURO	2021 je Mitglied in EURO	Veränderung je Mitglied in Prozent
<b>Materialaufwand</b>			
Aufwendungen für bezogene Waren	-11.396,85	-3,10	17,72%
<b>Personalaufwand</b>			
Entschädigungen	-220.782,05	-60,14	13,03%
Gehälter	-8.049.654,91	-2.192,77	3,07%
Soziale Abgaben und Aufwendungen	-1.634.048,01	-445,12	-3,59%
Freie Mitarbeiter	-32.768,16	-8,93	-18,53%
<b>Abschreibungen</b>			
auf das Anlagevermögen und Sachanlagen	-498.693,33	-135,85	-0,45%
auf das Umlaufvermögen	-65,49	-0,02	-95,48%
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
Beiträge	-986.433,65	-268,71	-0,75%
Raumkosten	-160.288,66	-43,66	-26,12%
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-61.365,39	-16,72	1,13%
Reparaturen und Instandhaltung	-309.859,51	-84,41	49,51%
Softwarestücklizenzen & -pflege	-376.997,19	-102,70	-26,78%
Fahrzeugkosten	-6.609,27	-1,80	48,47%
Öffentlichkeitsarbeit u. Werbeaufwendung	-17.853,37	-4,86	-4,97%
Reisekosten	-11.569,91	-3,15	-3,38%
Rechts- und Beratungskosten	-70.619,38	-19,24	-11,82%
Verschiedene Aufwendungen	-595.615,51	-162,25	12,53%
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
Zinsen	-115.987,35	-31,60	80,06%
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-13.160.607,99</b>	<b>-3.585,02</b>	<b>1,59%</b>

### III. Vermögensrechnung

Aktiva	2021 absolut in EURO	je Mitglied in EURO
Anlagevermögen	5.459.932,20	1.487,31
Umlaufvermögen	163.484.256,95	44.533,98
<b>Summe Aktiva</b>	<b>168.944.189,15</b>	<b>46.021,30</b>
Passiva	2021 absolut in EURO	je Mitglied in EURO
Vermögen	17.997.529,51	4.902,62
Rücklagen	346.875,07	94,49
Rückstellungen	3.033.424,98	826,32
Verbindlichkeiten	147.566.359,59	40.197,86
<b>Summe Passiva</b>	<b>168.944.189,15</b>	<b>46.021,30</b>

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2022  
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 21.11.2022)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassenummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0310 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU
<b>01</b>	<b>Mecklenburg-Vorp.</b>	<b>52</b>	1,1501	1,1948	1,1525	1,1831	1,1501	1,1995	1,1501	1,1948	1,1501	1,1948	1,1501	1,1948
<b>05</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>53</b>	1,1611	1,2080	1,1611	1,2080	1,1611	1,2080	1,1611	1,2080	1,1611	1,2080	1,1611	1,2080
<b>09</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>54</b>	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452	1,1460	1,2452
<b>13</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>36</b>	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557	1,2015	1,2557
<b>15</b>	<b>Hamburg</b>	<b>32</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	<b>1,2483</b>
<b>17</b>	<b>Niedersachsen</b>	<b>04</b>	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315	1,1849	1,2315
<b>30</b>	<b>Bremen</b>	<b>31</b>	1,1495	1,2166	1,1495	1,2166	1,1495	1,2166	1,1495	1,2166	1,1495	1,2166	1,1495	1,2166
<b>34</b>	<b>Westfalen-Lippe</b>	<b>37</b>	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544
<b>40, 49</b>	<b>Nordrhein</b>	<b>13</b>	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568
<b>50</b>	<b>Thüringen</b>	<b>55</b>	1,1638	1,2910	1,1569	1,2866	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831	1,1548	1,2831
<b>51</b>	<b>Hessen</b>	<b>20</b>	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777	1,2039	1,2777
<b>62 - 65</b>	<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>06</b>	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2441
<b>72</b>	<b>Sachsen</b>	<b>56</b>	1,1656	1,3083	1,1535	1,2946	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920
<b>67, 73, 78, 80</b>	<b>Baden-Württemberg</b>	<b>02</b>	1,1922	1,2585	1,1915	1,2590	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585	1,1913	1,2585
<b>83</b>	<b>Bayern</b>	<b>11</b>	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251	1,1908	1,3251
<b>93</b>	<b>Saarland</b>	<b>35</b>	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451	1,1810	1,2451

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE IV. QUARTAL 2022  
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 10.11.2022)



Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0524 – BKK 1,0330 – IKK 1,0250 – SVLFG 1,0356 – KNAPPSCHAFT 1,0402

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 1,0043

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1978	1,2731	1,1948	1,2617	1,1926	1,2607	1,1956	1,2624	<b>69, 74, 78, 80</b>	1,1930	1,2597
04	Niedersachsen	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	1,1917	1,2478	21	1,1917	1,2478
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495	<b>62-65</b>	KCH/PAR 1,1578 KB 1,0043	1,2495
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1954	1,3325	1,1960	1,3273	1,2031	1,3714	<b>84</b>	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	1,2015	1,3568	<b>44</b>	1,2015	1,3568
20	Hessen	1,2042	1,2781	1,2044	1,2786	1,2042	1,2783	1,2068	1,2841	<b>55</b>	1,2050	1,2805
31	Bremen	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	1,1507	1,2166	<b>31</b>	1,1507	1,2166
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	<b>15</b>	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1832	1,2436	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	<b>93</b>	1,1785	1,2457
36	Schleswig-Holstein	1,2015	1,2879	1,2015	1,2879	1,2015	1,2879	1,2015	1,2591	<b>13</b>	1,2015	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	1,1980	1,2544	<b>35</b>	1,1980	1,2544
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1662	1,2100	1,1451	1,2025	1,1700	1,2600	1,1706	1,2794	<b>01</b>	1,1389	1,2059
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,1706	1,2600	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,1742	1,2365	1,1760	1,2318	1,1625	1,2824	1,1706	1,2794	<b>07</b>	1,1685	1,2346
54	Sachsen-Anhalt	1,1632	1,2729	1,1844	1,2963	<b>1,1570</b>	<b>1,2723</b>	1,1706	1,2794	<b>10</b>	1,1647	1,2759
55	Thüringen	1,2007	1,3476	1,1826	1,3196	1,1797	1,3050	1,1706	1,2794	<b>60</b>	1,1793	1,3100
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1706	1,2794	<b>77</b>	1,1688	1,3100

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, [bkv@kzv-berlin.de](mailto:bkv@kzv-berlin.de)

# Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut



☒ Anmeldung unter [www.pfaff-berlin.de/kzv](http://www.pfaff-berlin.de/kzv)

## Fit für den zahnärztlichen Notfalldienst: von der Wundinfektion bis zu Nachblutung

Referent: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Andreas Filippi

<input type="checkbox"/>	<b>Termin:</b> Do 08.12.2022, 14:30 - 20:00 Uhr	<b>Seminar:</b> FOBI-Allg-Notfall
	<b>Zielgruppe:</b> Zahnärzte	<b>Kursgebühr:</b> 305,- €
	<b>Fachbereich:</b> Allgemeinmedizin	<b>Punkte:</b> 7
		<b>Kursart:</b> Präsenz



Univ.-Prof. Dr. A. Filippi

## Refresher 2022: Endodontie

Referenten: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Michael Hülsmann und Dr. med. dent. David Donnermeyer

<input type="checkbox"/>	<b>Termin:</b> Sa 10.12.2022, 09:00 - 16:00 Uhr	<b>Kurs:</b> FOBI-Kons-Endo-R-2022
	<b>Zielgruppe:</b> Zahnärzte	<b>Kursgebühr:</b> 325,- €
	<b>Fachbereich:</b> Zahnerhaltung	<b>Punkte:</b> 8
		<b>Kursart:</b> Präsenz



Univ.-Prof. Dr.  
M. Hülsmann



Dr. D. Donnermeyer

## Ästhetik mit direkten Komposit-Füllungen: Intensiver Hands-on Kurs

Referent: ZA Wolfgang-M. Boer

<input type="checkbox"/>	<b>Termine:</b> Fr 27.01.2023, 14:00 - 19:00 Uhr Sa 28.01.2023, 09:00 - 17:00 Uhr	<b>Seminar:</b> FOBI-Kons-Direkt
	<b>Zielgruppe:</b> Zahnärzte	<b>Kursgebühr:</b> 599,- €
	<b>Fachbereich:</b> Zahnerhaltung	<b>Punkte:</b> 6+8+2
		<b>Kursart:</b> Präsenz



ZA W.-M. Boer



Hands-on-Kurs

## DVT – Digitale Volumentomographie

Kurs zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß StrlSchV

Referenten: PD Dr. med. Frank Peter Strietzel und OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel

<input type="checkbox"/>	<b>Termine:</b> Sa 04.02.2023, 09:00 - 17:00 Uhr Sa 06.05.2023, 09:00 - 17:00 Uhr	<b>Kurs:</b> FOBI-Rö-DVT
	<b>Zielgruppe:</b> Zahnärzte	<b>Kursgebühr:</b> 1.065,- €
	<b>Fachbereich:</b> Allgemeinmedizin	<b>Punkte:</b> 8+1+8+1
		<b>Kursart:</b> Präsenz



PD Dr. F. P. Strietzel



OÄ Dr. C. Nobel



Hands-on-Kurs

## Refresher: CMD

Basics der Anatomie und der Kiefergelenksfunktion

Referentin: Dr. med. dent. Andrea Diehl, M. Sc.

<input type="checkbox"/>	<b>Termin:</b> Fr 10.02.2023, 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Seminar:</b> FOBI-FA-CMD-R
	<b>Zielgruppe:</b> Zahnärzte	<b>Kursgebühr:</b> 285,- €
	<b>Fachbereich:</b> Funktionslehre	<b>Punkte:</b> 6+1
		<b>Kursart:</b> Präsenz



Dr. A. Diehl



Hands-on-Kurs

# Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

## Sand im Getriebe? – Konfliktmanagement im Praxis-Team

ZMV Brigitte Kühn- Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 135,- €

Mo 05.12.2022, 16:00 - 19:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Konflikt

## Update CMD Therapie: Neue wissenschaftliche Mitteilung der DGFDT zur Therapie der CMD

Dr. med. dent. Andrea Diehl, M. Sc. • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Fr 06.01.23, 14:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-FA-Gutachter

## Kinderzahnheilkunde Update: Alternativen zur klassischen Füllung im Milchgebiss

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 18.01.2023, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-Update

## Kommunikation und Körpersprache

ZMF Stefanie Kurzschenkel • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 205,- €

Mi 08.02.2023, 13:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Sprache

## Robuste IT-Infrastruktur für Ihre Praxis

Bankbetriebswirt (B.A.) Steffen Lehmann und Kevn Schmitt und Franco Tafuro • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 45,- €

Mi 15.02.2023, 17:00 - 20:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-IT

## Update Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation: von Diagnostik zur Therapie

PD Dr. med. dent. Ruth Santamaria, M.Sc. Ph.D. • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 22.02.2023, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-MIH Update

## Englisch in der Zahnarztpraxis

Anke Roux • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 5+1+5+1+6+1 • Kursgebühr: 275,- €

Do 02.03.2023, 15:00 - 19:00 Uhr und Fr 03.03.2023, 15:00 - 19:00 Uhr und Sa 04.03.2023, 10:00 - 15:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Eng-Z

## Ab- und Berechnung intensiv: Parodontologie

ZMV Emine Parlak • Zielgruppe: Zahnärzte und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Mi 15.03.23, 16:00 - 19:00 Uhr • Kurs: FOBI-Abr-Paro 2021

## Minimalinvasive festsitzende Prothetik - Behandlungskonzepte für die moderne Praxis

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Daniel Edelhoff • Zielgruppe: Zahnärzte • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 147,- €

Di 21.03.23, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-ZE-Minimal



**Anmeldeformular** Fax 030 4148967 | E-Mail: [info@pfaff-berlin.de](mailto:info@pfaff-berlin.de) | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

**Datenschutz-Information:** Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: [datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de](mailto:datenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de). Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname \* | Vorname des Teilnehmers

\* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001  
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift